

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Januar 2018

Nr. 2018/101
KR.Nr. I 0239/2017 (DDI)

Interpellation Markus Dietschi (BDP, Solzach): Welche Haltung nimmt der Kanton Solothurn bezüglich Legalisierung von Cannabis ein? Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Cannabis, auch Hanf genannt, war im 19. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in der Schweiz eine äusserst wertvolle Kulturpflanze. Seit 1951 ist Cannabis in der Schweiz verboten. Die Cannabispflanze wurde leider meist nur auf ihre Bedeutung als Droge reduziert. Das Potenzial der Cannabispflanze ist jedoch enorm. Ist doch mittlerweile allgemein bekannt, dass die Cannabispflanze für unzählige Produkte verwendet werden kann. So wird die Pflanze unter anderem zur Herstellung von Speiseöl, Reinigungsmitteln, Kosmetika, Farben, Klebstoffen, Lack, Kleidern und Papieren verwendet. Die Forschung von Cannabis als Heilmittel steht zwar erst am Anfang, doch wird sie bereits heute erfolgreich bei Schmerztherapien oder als Beruhigungsmittel verwendet.

Zurzeit ist Cannabis erneut in den Schlagzeilen. So wird heute Cannabis mit einem Tetrahydrocannabinol (THC) Wert von weniger als 1% und einem erhöhten Cannabidiol (CBD) Wert als sogenannter CBD-Hanf angebaut und konsumiert. Dies wurde möglich, da der Bund den Grenzwert für Drogenhanf von 0.3% auf 1% THC erhöht hat. Die Züchtung macht es zudem möglich, Pflanzen zu züchten, die diesen Grenzwert konstant unterschreiten.

Obwohl das schweizerische Betäubungsmittelgesetz den Umgang mit Cannabis im Grundsatz regelt wird der Vollzug kantonal unterschiedlich gehandhabt. Dadurch entsteht eine grosse Unsicherheit auf Seite der Produzenten, Verarbeitern und Konsumenten. In den letzten Jahren wurde auf kantonaler Ebene kaum zwischen legalem und illegalem Cannabis unterschieden. Es sei einfacher, alle Cannabispflanzen als illegal zu bezeichnen, um somit den Vollzug des Betäubungsmittelgesetzes einfacher zu handhaben. So war es leider nur schwer möglich, das enorme Potential der Cannabispflanze, nebst ihrer Verwendung als Drogenhanf, zu nutzen.

Selbstverständlich dürfte auch bei einer Legalisierung Cannabis nicht ohne Einschränkung für alle verfügbar sein. Solche Einschränkungen sind heute bereits bei der am Meisten konsumierten Droge Alkohol im Einsatz. Da es heute schon sehr einfach ist, an Marihuana (Drogen-Cannabis) heranzukommen, wird der Konsum bei einer Legalisierung kaum ansteigen. Man rechnet damit, dass heute in der Schweiz trotz Verbot rund 300'000 Personen regelmässig Cannabis konsumieren. Eine Legalisierung würde es ermöglichen, den Cannabis-Markt besser zu kontrollieren und das Potential von Cannabis als Nutzpflanze besser zu nutzen. Interessant bei einer Legalisierung von Marihuana wäre zudem, wie sich dieser Schritt auf die Einnahmen von Bund und Kanton auswirken würde.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Unter welchen Bedingungen dürfen bereits heute Cannabispflanzen im Kanton Solothurn angebaut werden?
2. Wie gedenkt die Regierung die Bevölkerung darüber zu informieren, was aufgrund der aktuellen Gesetzgebung legal angebaut und konsumiert werden darf?
3. Gedenkt der Kanton Solothurn die im Kanton Zürich eingeführten Schnelltests für die Unterscheidung von THC- und CBD-Hanf ebenfalls anzuschaffen?
4. Wie steht der Regierungsrat zu einer Legalisierung von Cannabis?

5. Welche Einschränkungen würde der Regierungsrat bei einer Legalisierung von Cannabis begrüssen?
6. Wie schätzt der Regierungsrat die Wirkung einer Legalisierung von Cannabis in Bezug auf die Drogen-Prävention?
7. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die zusätzlichen Einnahmen für den Kanton Solothurn bei einer allfälligen Legalisierung von Cannabis?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Im Bereich Betäubungs- und Heilmittel steht dem Bund die abschliessende Gesetzgebungskompetenz zu. Vorstösse mit dem Ziel, das Cannabisverbot in der Schweiz zu lockern, waren bisher nicht erfolgreich. Die Änderung des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG; SR 812.121) und die damit einhergehende Einführung des Ordnungsbussenverfahrens zur Ahndung des Cannabiskonsums Erwachsener durch den Bund widerspiegeln aber eine teilweise gewandelte Einstellung gegenüber Cannabis.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Unter welchen Bedingungen dürfen bereits heute Cannabispflanzen im Kanton Solothurn angebaut werden?

Der Anbau von Betäubungsmitteln des Wirkungstyps Cannabis mit einem THC-Gehalt über 1% ist gemäss Art. 8 Abs. 1 lit. d des BetmG verboten (Drogenhanf). Cannabispflanzen, die den Grenzwert von 1% THC nicht erreichen (CBD-Hanf und Industriehanf), dürfen unter den gleichen Bedingungen angebaut werden wie jede andere, von der Grösse her vergleichbare Staude.

Der Anbau von Hanf auf Landwirtschaftsbetrieben untersteht den saatgutrechtlichen Bestimmungen des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW). Diese sind auf Hanfsorten mit niedrigem THC-Gehalt für die industrielle Nutzung (Faserproduktion) ausgerichtet. Ein Anbau von Hanf zur Produktion von Futtermitteln ist nicht gestattet. Weiterhin sind die baurechtlichen Vorschriften zu beachten, beispielsweise bei Indooranlagen im gewerblichen Bereich oder im Zusammenhang mit festen Einfriedungen in der Landwirtschaft.

Für den Anbau von Hanf können keine landwirtschaftlichen Direktzahlungen ausgerichtet werden.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wie gedenkt die Regierung die Bevölkerung darüber zu informieren, was aufgrund der aktuellen Gesetzgebung legal angebaut und konsumiert werden darf?

Eine Information der Bevölkerung unsererseits ist nicht angezeigt. Das Betäubungsmittelstrafrecht ist auf Stufe Bund geregelt. Der Kanton Solothurn unterscheidet sich von den geltenden Regeln her nicht von anderen Kantonen.

3.2.3 Zu Frage 3:

Gedenkt der Kanton Solothurn die im Kanton Zürich eingeführten Schnelltests für die Unterscheidung von THC- und CBD-Hanf ebenfalls anzuschaffen?

Ja, der Kanton Solothurn hat diese Schnelltests zur Unterscheidung von Drogenhanf und CBD-Hanf bereits beschafft und wird diese noch im Januar 2018 einführen. Die Polizei Kanton Solothurn wird Schnelltests bei Kontrollen von Personen verwenden, die Hanf auf sich tragen. Bei Kontrollen von Indooranlagen, in welchen mutmasslich Drogenhanf angebaut wird, kommen Schnelltests indessen nicht zum Einsatz. Vielmehr wird vom beschlagnahmten Hanf wie bislang eine gerichtsverwertbare Laboranalyse erstellt.

3.2.4 Zu Frage 4:

Wie steht der Regierungsrat zu einer Legalisierung von Cannabis?

Die Anwendung von Cannabis für den medizinischen Gebrauch ist bereits heute für bestimmte Indikationen mittels einer Ausnahmegewilligung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) möglich. Die Zahl der bewilligten Gesuche ist steigend. Insbesondere bei chronischen oder bei durch Krebs verursachten Schmerzen zeigt Cannabis eine gute Wirkung. Dasselbe gilt für Krämpfe, die durch Multiple Sklerose ausgelöst werden.

Als gesamtschweizerische Lösung und unter Anwendung klarer Richtlinien sollte eine wissenschaftlich begleitete Legalisierung und Regulierung von Cannabis geprüft werden. Wir gehen davon aus, dass weitere Forschungsprojekte initiiert und umgesetzt werden, um konkret umsetzbare Erkenntnisse im Hinblick auf die Ausgestaltung einer allfälligen Cannabisregulierung zu erhalten.

Grundsätzlich sind wir nicht gegen eine Strafbefreiung des Konsums und einen durch den Bund reglementierten Handel mit kontrollierten Cannabis-Produkten, gestützt auf entsprechende wissenschaftliche Erkenntnisse.

3.2.5 Zu Frage 5:

Welche Einschränkungen würde der Regierungsrat bei einer Legalisierung von Cannabis begrüssen?

Das übergeordnete Ziel einer Cannabisregulierung müsste darin bestehen, Rahmenbedingungen für die Produktion, den Vertrieb und den Konsum zu schaffen, die geeignet sind, unerwünschte Auswirkungen des Gebrauchs sowohl für die Konsumierenden als auch für die Gesellschaft möglichst zu verhindern.

Erforderliche Einschränkungen wären insbesondere: Anbau von Cannabis mit einem THC-Gehalt über 1% bewilligungspflichtig, Festlegung und Überwachung der Qualität von Cannabis, Beschränkung der Abgabe von Cannabis auf ausgewählte Verkaufsstellen (z.B. Apotheken), Gewährleistung des Jugendschutzes (Mindestalter, Werbeverbot), Festlegung eines einheitlichen Verkaufspreises sowie eine Besteuerung des Verkaufs. Für das Rauchen von Cannabis müssten hinsichtlich Schutz vor Passivrauchen dieselben Bestimmungen wie für Tabak und E-Zigaretten gelten und das Fahren unter Cannabiseinfluss müsste weiterhin strafbar sein.

3.2.6 Zu Frage 6:

Wie schätzt der Regierungsrat die Wirkung einer Legalisierung von Cannabis in Bezug auf die Drogen-Prävention?

Jüngste Erfahrungen aus den USA zeigen, dass eine Legalisierung von Cannabis für medizinische Zwecke auch zu einer Erhöhung des allgemeinen Verbrauches von Cannabis beigetragen hat. Es ist wichtig, dass die Aspekte der Prävention bei einer allfälligen Legalisierung miteinbezogen werden.

Eine Legalisierung würde dem Staat ermöglichen, regulierend einzugreifen und effektive Präventionsmassnahmen umzusetzen. Dabei könnte mit folgenden Verbesserungen in Bezug auf die Prävention gerechnet werden: Ein einfacherer Zugang zu den Konsumierenden würde die Früherkennung von Risikokonsum sowie die Vermittlung kohärenter Präventionsbotschaften erleichtern. Es könnten weiterhin Massnahmen zur Minimierung des problematischen Konsums und zur Förderung weniger problematischer Konsumformen ergriffen werden. Die Qualität der konsumierten Substanzen könnte sichergestellt und damit der Schutz der Konsumierenden verbessert werden. Eine Legalisierung würde zudem ermöglichen, den Schwarzmarkt für Cannabis einzudämmen und die Märkte für Cannabis und für gefährlichere illegale Substanzen zu trennen.

3.2.7 Zu Frage 7:

Wie hoch schätzt der Regierungsrat die zusätzlichen Einnahmen für den Kanton Solothurn bei einer allfälligen Legalisierung von Cannabis?

Die Einnahmen würden vom auf Bundesebene gewählten Regulierungsmodell sowie den vom Bund noch zu definierenden Steuern und Abgaben abhängen. Diese Einnahmen müssten in die Durchsetzung der Regulierungsmassnahmen, in die Prävention und in die Schadensminderung investiert werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt (2)
Polizei Kanton Solothurn
Amt für Landwirtschaft
Staatsanwaltschaft
Aktuariat SOGEKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat